



Aktuelle Version	Änderungen
<p style="text-align: center;"><b>Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage</b></p> <p style="text-align: center;">(in der vom 97. Deutschen Ärztetag 1994 beschlossenen Fassung)</p>	<p style="text-align: center;"><b>109. Deutscher Ärztetag</b></p> <p style="text-align: center;">Änderung der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage</p>
<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p>Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handaufheben. Auf Beschluss der Versammlung kann sie namentlich durch Aufruf der Abgeordneten oder schriftlich geheim erfolgen. Namentliche oder schriftliche geheime Abstimmung kann nicht mehr beantragt werden, wenn die Abstimmung durch Handaufheben im Gange ist. Die Abstimmung durch Handaufheben ist im Gange, sobald der Leiter der Versammlung zur Abgabe von Stimmen aufgefordert hat.</p>	<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p>Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handaufheben. Auf Beschluss <b>mindestens eines Drittels</b> der Versammlung kann sie namentlich durch Aufruf der Abgeordneten oder schriftlich geheim erfolgen. Namentliche oder schriftliche geheime Abstimmung kann nicht mehr beantragt werden, wenn die Abstimmung durch Handaufheben im Gange ist. Die Abstimmung durch Handaufheben ist im Gange, sobald der Leiter der Versammlung zur Abgabe von Stimmen aufgefordert hat.</p>